ZBB 2006, 51

GmbHG § 30 Abs. 1, § 43 Abs. 3

Unzulässigkeit eines Cash-Pools bei unzureichender Absicherung des Stammkapitals

OLG München, Urt. v. 24.11.2005 – 23 U 3480/05, ZIP 2006, 25 = DB 2005, 2811

Leitsatz:

Ein Finanzierungs- und Liquiditätsausgleich zwischen verbundenen Unternehmen (Cash-Pool-Management) unter Einbeziehung gebundenen Vermögens verstößt jedenfalls dann gegen § 30 Abs. 1 GmbHG, wenn die Erhaltung des Stammkapitals nicht hinreichend abgesichert ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG